Lokalschau GZV Kerkerbachtal Schupbach e.V.

mit HSS Niederrheiner und Zwerg-Niederrheiner

Meldebogen (Ausstellung am 26.10.2025 im BGH Schupbach)

interne Nr. der Meldung

Meldeschluss: 10.09.2025

Name, Vorname

Straße + Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Telefon / Mobil

Registriernummer Mitglied im GZV

GZV Kerkerbachtal Schupbach e.V.
Ausstellungsleitung
z.Hd. Lothar Kämper
Mittelstraße 6
D-65614 Beselich-Schupbach

Lfd. Nr.	1,0 jung	1,0 alt	0,1 jung	0,1 alt	*(bitte in Druckbuchstaben schreiben)* **Rasse**	**Farbenschlag**	eig. Zucht j/n	VK-Preis
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

Die Tiere müssen selbst gebracht und abgeholt werden!
Mit der Unterschrift bestätigt der Aussteller die Anmeldung der obigen Tiere zur Schau, die Anerkennung der AAB und der rückseitigen Ausstellungsbestimmungen des GZV Kerkerbachtal e.V.!

	Anz.	Betrag
Standgeld (Einzeltier 7,50€)		
Unkosten (Eintritt + Katalog)	1x	7,50 €
Ehrenpreisstiftung (E = 8,- €)		
Ehrenpreisstiftung (Z = 4,- €)		
Summe:		

Datum, Unterschrift

Ausstellungsbestimmungen

Lokalschau GZV Kerkerbachtal e.V. am 26.10.2025 im Bürgerhaus Beselich-Schupbach mit angeschlossener Hauptsonderschau der Niederrheiner und Zwerg-Niederrheiner.

1. Allgemeine Ausstellungsbestimmungen

Gültig sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt sind.

2. Termine und Zeiten

Termine und Zeiten werden dem Meldebogen beigefügt sowie im B-Bogen (oben) aufgeführt.

3. Umfang der Ausstellung

Ausgestellt werden Einzeltiere der Sparten Puten, Hühner, Zwerghühner und Tauben.

4. Bezahlung

Das Standgeld, der Unkostenbeitrag und Geldspenden sind auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Bank: Volksbank Schupbach eG
IBAN: DE92 5119 1800 0000 3276 03
BIC: GENODE51SBH

5. Tierseuchenrechtliche Bestimmungen

Der Aussteller ist selbst dafür verantwortlich, sich an die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest sowie New Castle Krankheit nach § 7 Abs. 1 zu halten. Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die aufgrund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen, in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden. **Hühner** und **Puten** müssen gemäß Geflügelpest-Verordnung in regelmäßigen Abständen gegen die ***New Castle Krankheit geimpft*** sein; **Tauben** müssen mindestens 21 Tage vor Ausstellungstermin gegen ***Paramyxovirose geimpft*** sein. Über die durchgeführten Impfungen ist **beim Einsetzen die Kopie einer gültigen tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die bei der Ausstellungsleitung verbleibt.**

6. Preise der Ausstellung

Jeder Preisrichter vergibt 1 Schupbacher Band, weiterhin auf 10 Tiere – 1 E à 8,00 € sowie 2 Z à 4,00 €, zusätzlich alle Verbands- und gestifteten Preise.

7. Reklamationen und Beanstandungen

Sämtliche Reklamationen und Beanstandungen müssen während der Schau oder bis spätestens **31.12.2025** der Ausstellungsleitung schriftlich zugegangen sein.

8. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefon-Nr. sowie die von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen, zu.

9. Ausstellungsleitung

Lothar Kämper, Mittelstraße 6, 65614 Beselich-Schupbach, Tel.: 06484 / 891864
Winfried Hartung, Lahrer Weg 4, 65614 Beselich-Heckholzhausen, Tel.: 06484 / 6873